

05.12.97**Empfehlungen**
der Ausschüsse

VP

zu **Punkt** der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes**A**

1. Der **Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

2. Der **Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt dem Bundesrat zu dem Gesetz ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Der Bundesrat begrüÙt, daÙ nach langem Bemühen endlich die Möglichkeit geschaffen wurde, das Fahren unter Drogeneinfluß als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Die Bundesregierung wird jedoch aufgefordert, für die in der Liste der Anlage zu § 24a StVG genannten Rauschmittel Grenzwerte erforschen zu lassen und festzulegen. Darüber hinaus soll die in Allergika, Schlafmitteln, Antidepressiva etc. enthaltene Substanz Benzodiazepin auf ihre verkehrsgefährdende Wirkung hin - insbesondere in Kombination mit Alkohol - untersucht werden, um ebenfalls zur Festschreibung von Grenzwerten zu kommen.

Ausgeliefert am 05. DEZ. 1997

Analog der klaren Grenzwerte für Alkohol sind auch sichere Grenzwerte für den Nachweis von illegalen Drogen weiter zu erforschen und gesetzlich festzuschreiben. Darüber hinaus ist auch erforderlich, daß der von Sachverständigen als gefährlich eingestufte Mischkonsum mit Alkohol eine besondere Berücksichtigung findet.

Wünschenswert ist auch eine Regelung zu den sog. Benzodiazepinen. Nach Alkohol sind Benzodiazepine die wichtigsten verkehrsbeeinträchtigenden Drogen. Da die Erkenntnisse über die verkehrsbeeinträchtigende Wirkung von Benzodiazepinen - insbesondere in Kombination mit Alkohol - durch zahlreiche Forschungen belegt sind, wäre es aus den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit erforderlich, weitere legale Drogen - Allergika, Schlafmittel, Antidepressiva usw. - auf ihre verkehrsgefährdende Wirkung zu untersuchen, zu einer entsprechenden Grenzwertbeschreibung zu kommen und ggf. diese psychoaktiven Substanzen in dieses Gesetz aufzunehmen.